



Gemeindeamt Rettenegg

Rundschreiben 3/2019

25. März 2019

Wichtige Information bezüglich der Neuregelung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** wurde von der dafür verantwortlichen Gesundheitspolitik des Landes Steiermark wie folgt neu strukturiert:

Ab **01. April 2019** übernimmt in der Steiermark rund um die Uhr das „**Gesundheits-telefon 1450**“ die gesundheitlichen Anliegen der Bevölkerung außerhalb der regulären Ordinationszeiten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

- Anstelle des bisherigen ärztlichen Bereitschaftsdienstes wird **wochentags** bei Bedarf, angewiesen über das „Gesundheitstelefon 1450“, zwischen 18.00 und 24.00 Uhr bei akuten gesundheitlichen Problemen ein ärztlicher Visiten dienst durch daran freiwillig teilnehmende Ärztinnen und Ärzte eingerichtet. **Am Wochenende und an Feiertagen** findet dieser Visiten dienst zwischen 07.00 und 24.00 Uhr statt.
- Zwischen 00.00 und 07.00 Uhr erfolgt die Versorgung an allen Wochentagen durch den Rettungsdienst.
- An Feiertagen und Wochenenden bleiben weiterhin jene Ordinationen geöffnet, die beispielsweise samstags reguläre Ordinationszeiten gemeldet haben.

Aufgrund dieser neuen, besonderen Gegebenheiten werden bis auf Widerruf die Patientinnen und Patienten von Frau Dr. Renate Hiebler in Rettenegg ab 1.4.2019 in dringenden Notfällen auch außerhalb der Ordinationszeiten versuchen können, sie unter der Ordinationstelefonnummer 03173/30132-0 zu erreichen.

Ist Frau Dr. Hiebler auf freiwilliger Basis vor Ort erreichbar, steht dann natürlich auch die ärztliche Hausapotheke für den unverzüglichen Bezug von gegebenenfalls vorrätigen Akutmedikamenten zur Verfügung.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass **eine dringende Ordination außerhalb der regulären Ordinationszeiten** nur in wirklich **dringenden Notfällen** von den **Krankenversicherungen** erstattet wird! Unter dringenden Notfällen, zu denen natürlich auch Verletzungen zählen, sind in erster Linie medizinisch notwendige und daher zeitlich unaufschiebbare Behandlungen zu verstehen, die bei Ausbleiben zu einer Verschlechterung und massiven gesundheitlichen Schädigung der Betroffenen führen können.

Bei **offensichtlich lebensbedrohlichen Zuständen** ist möglichst unverzüglich die **Notrufnummer der Rettung (144)** zu wählen!

Dein / Ihr / Euer Bürgermeister:


(Dipl.-Päd. Johann Ziegerhofer)